

1.

Firma (Name) und Sitz der aufgelösten Aktiengesellschaft: **EAO Finanz AG, Olten**
2.

Name und Sitz der übernehmenden Aktiengesellschaft: EAO Holding AG, Olten
3.

Beschluss durch: ausserordentliche Generalversammlung
4.

Datum des Beschlusses: 25.06.2002
5.

Anmeldefrist für Forderungen: **31.08.2002**
6.

Anmeldestelle für Forderungen: EAO Holding AG, bei EAO AG, Tannwaldstr. 88, 4600 Olten
7.

Hinweis: Die Gläubiger der aufgelösten Aktiengesellschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.
8.

Bemerkungen: Gemäss Fusionsvertrag vom 25.6.2002 sind sämtliche Aktiven und Passiven der EAO Finanz AG rückwirkend per 1.1.2002 durch Universalsukzession auf die EAO Holding AG übergegangen. Die EAO Finanz AG ist somit aufgelöst. Den Gläubigern der EAO Finanz AG wird hiermit bekannt gegeben, dass die Schulden dieser Gesellschaft ohne weiteres auf die EAO Holding AG übergegangen sind. Die Gläubiger werden ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vereinigung des Vermögens der beiden Gesellschaften gemäss Art. 748 Ziffer 6 OR in Verbindung mit Art. 745 Abs. 3 OR bereits nach Ablauf von 3 Monaten seit dem dritten Schuldenruf möglich ist.
- Glättli, Stäuble, Advokatur + Notariat

4601 Olten

(00559602)